



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01499**
Datum: 25.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hopfgarten, Klaus
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Klaus Hopfgarten (SPD-Fraktion) zum
Franzosensteinweg**

Seit der Franzosensteinweg im Norden der Stadt (Trotha) in der Mitte des vorigen Jahrzehnts zur Fahrradstraße und als Teil des „Lutherwegs“ ausgebaut wurde, wird er von Fußgängern, Radfahrern und Freizeitsportlern ganzjährig als Naherholungsgebiet angenommen und besonders in der wärmeren Jahreszeit und an Wochenenden stark genutzt.

Infolge der Feldarbeiten zum Frühjahr und Herbst werden durch die dazu genutzten landwirtschaftlichen Fahrzeuge häufig starke und großflächige Verschmutzungen der Fahrbahn mit Klumpen schmierigen Ackerbodens und Pflanzenteilen verursacht.

Wegen der dadurch entstandenen Unfallgefahren wird das Benutzen dieses Weges durch Radfahrer und Fußgänger oft über längere Zeit riskant und stellenweise für viele Nutzer unmöglich. Die Straßenreinigungssatzung sieht z. B. für den Radweg zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg sowie zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg eine viermal jährlich erfolgende Reinigung durch die Stadt vor.

Daher frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie wurde der Ausbau dieses Weges finanziert?
2. Wie sichert die Stadtverwaltung die Benutzbarkeit und schätzt sie den Turnus der Reinigung als ausreichend ein?
3. Gilt im Hinblick auf Verschmutzungen durch Feldarbeiten das Verursacherprinzip? Wenn ja, wie wirkt die Stadt auf den Verursacher ein, damit der Weg benutzbar bleibt und welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen gegenüber diesem?

gez. Klaus Hopfgarten
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

Anfrage des Stadtrates Klaus Hopfgarten (SPD-Fraktion) zum Franzosensteinweg

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01499

TOP: 10.06

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Ausbau wurde 70 Prozent mit Fördermitteln aus dem ländlichen Wegebau und 30 Prozent Eigenmitteln finanziert.

zu 2.

Der Radweg im Bereich des Franzosensteinweges wird entsprechend der Straßenreinigungssatzung viermal jährlich einer Grundreinigung unterzogen. Dieser Reinigungsrythmus reicht aus, um auf diesem Radweg die Ordnung und Sauberkeit im gebotenen Umgang zu gewährleisten. Zusätzliche Verschmutzungen, beispielsweise durch Laub in den Herbstmonaten, werden bei Erfordernis durch zusätzliche Reinigungsleistungen beseitigt.

zu 3.

Entsprechend des § 3 Abs. 5 der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) sind außergewöhnliche Verschmutzungen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen. Im Franzosensteinweg (Radweg) sind das außerhalb der durch die Stadt veröffentlichten Reinigungswochen in der Reinigungsklasse C die Eigentümer der angrenzenden Felder. Ansonsten gilt bei außergewöhnlichen Verschmutzungen das Verursacherprinzip. Bei einer nicht erfolgten Reinigung durch die Reinigungspflichtigen bzw. durch den Verursacher stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 Euro geahndet werden kann. Aktuell sind im Franzosensteinweg auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) keine besonderen Verschmutzungen festzustellen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister